Anlage 1 zu TOP 2.2

Anlage I, Stundensätze						
	2.11.1.					
	Geldleistung pro Stunde für die Betreuung von Kindern					
Kindertagespflegepersonen:		unter 2 Jahren	unter 3 Jahren	über 3 Jahre		
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistung	5,11€	4,59 €	4,09€		
	davon als Förderungsleistung	3,36 €	2,84 €	2,34 €		
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €		
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistung	5,61€	5,11€	4,59€		
	davon als Förderungsleistung	3,86 €	3,36 €	2,84 €		
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €		
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW und mind. 3 Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistung	6,12€	5,61€	5,11€		
	davon als Förderungsleistung	4,37 €	3,86 €	3,36 €		
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €		
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistung	2,05 €	2,05 €	2,05 €		

^{*}Als "Kindertagespflegepersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung

⁻ nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW) oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,

⁻ eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder

⁻ eines oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach QHB zu verfügen.